

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/1028/2005**

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 6130 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

14.12.2005

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße /  
Lützowstraße  
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge

|            |                                                                      |              |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 31.01.2006 | Bezirksvertretung Münster-Ost                                        | Anhörung     |
| 09.02.2006 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 15.02.2006 | Hauptausschuss                                                       | Vorberatung  |
| 15.02.2006 | Rat                                                                  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

Für den Bereich Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße im Stadtteil Handorf ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf

Flur 9, Flurstücke 368, 1473, 1516, 1517, 1588, 1658, 1659,  
Teile der Flurstücke 471, 472, 474, 761, 938, 1251, 1359, 1444, 1474, 1509, 1513, 1514,  
1587, 1627, 1660,  
Flur 10, Flurstücke 64, 67, 70, 352, 353, 354, 907, 908, 937, 965,  
Teile der Flurstücke 66, 318, 319, 320, 953, 966.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 492 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Erschließung neuer Wohnbauflächen für ca. 250 Wohneinheiten zu ermöglichen. Hierdurch soll ein weiteres Zusammenwachsen des Stadtteils Handorf mit dem Ortsteil Dorbaum erreicht werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit zur Realisierung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes (Discounter) im Bereich der Dorbaumstraße bis max. 900 qm Verkaufsfläche ge-

schaffen werden, um die Nahversorgung weiter zu verbessern. Durch die geplante Realisierung der verlängerten Hobbeltstraße mit abschließendem Kreisverkehr im Bereich der Dorbaumstraße soll die Verkehrssituation im Stadtteil Handorf einschließlich der Anbindung des neuen Baugebietes optimiert werden.

Zur Realisierung dieser Vorhaben hat die Wohn + Stadtbau GmbH als Vorhabenträgerin einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebauliche Entwicklung für diesen Bereich zu schaffen ist die Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492 notwendig.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den Vorlagen Nr. 1025/2005 (Änderung des Flächennutzungsplanes) und Nr. 1030/2005 (Kenntnisnahme des Bebauungsplanentwurfes) entnommen werden.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Übersichtsplan